



Willisau

Protokoll

Gemeindeversammlung

Montag, 28. November 2022

19.30 Uhr, Festhalle Willisau

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Budget 2023
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026
 - 1.2 Genehmigung Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 285'300.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'164'000.00 (brutto)
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Genehmigung der Verträge über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung zwischen der Stadt Willisau und der Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau und der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen
3. Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit Generationenprojekt im Grund
4. Informationen und Verschiedenes

Begrüssung

Stadtpräsident André Marti begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung.

Zur heutigen Versammlung ganz speziell begrüsst er

- alle, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen
- die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte
- die Vertretungen der beiden Kirchenräte
- die Vertretung des Korporationsrates
- die Vertreter der Medien (anwesend vom «Willisauer Boten» ist Norbert Bossart). Er bedankt sich für das Interesse und eine objektive Berichterstattung.

Er erwähnt, dass auch einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf das Verlesen derselben verzichtet er aus Zeitgründen.

Der Vorsitzende führt aus, dass seit der letzten Gemeindeversammlung viel passiert ist. Auf einige Meilensteine möchte er eingehen.

Am 22. Juni war Regierungsrat Reto Wyss zu Besuch in Willisau. Nebst Firmenbesuch und kurzer Besichtigung im Städtli und auf dem Kirchturm hat der Stadtrat die Gelegenheit benutzt, um den Regierungsrat auf die Anliegen von Stadt und Region Willisau aufmerksam zu machen.

Über 80 Neuzugezogene folgten der Einladung des Stadtrates am 24. Juni. Ihnen wurde die neue Wohngemeinde etwas näher vorgestellt, und nach einer kurzen Städtliführung gab es am Apéro die Gelegenheit, einander näher kennenzulernen.

Am Sonntag, 3. Juli feierte das Willisauer Freibad den 100sten Geburtstag. Das OK unter der Leitung von Pius Stauffer und Joe Bossert hat der Bevölkerung bei bestem Wetter ein schönes Fest mit Verpflegung und Livemusik geboten.

Über die Sommerferien hat die zweite Ausgabe des Städtlisommers stattgefunden. An 3 Wochenenden konnte die Altstadt ohne Verkehr, dafür mit vielen Besucherinnen und Besuchern und einigen Aktivitäten genossen werden.

Am 31. Juli hat der Ortsteilverein Gettnau auf dem Schulhausareal in Gettnau eine stimmungsvolle Bundesfeier organisiert. Und am nächsten Tag war die Stadt Willisau mit einer stattlichen Delegation Gast an der Bundesfeier in Luthern.

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums von J+S wurden am 17. September die Sportanlagen der Bevölkerung präsentiert. Viele Vereine halfen mit, damit während des ganzen Tages Aktivitäten zum Zuschauen oder Mitmachen geboten werden konnten.

Am 20. Oktober luden die CKW zur Informationsveranstaltung in die Festhalle ein und orientierte zum geplanten Windpark Salbrig-Olisrüti. Ein Projekt, welches die Stadt Willisau noch einige Jahre beschäftigen wird.

Am Sonntag, 6. November wurde der Willisauer Kulturpreis an Irene Brügger alias Frölein Da Capo überreicht. Die Gäste genossen eine stimmungsvolle und auch amüsante Feier in der Schlossschür.

Mit dem Hinweis auf die aktuellen Herausforderungen wie Flüchtlingskrise und Energiemangellage leitet der Vorsitzende zur eigentlichen Gemeindeversammlung über und macht zu Beginn folgende

Feststellungen

1. Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsmässig publiziert.
2. Allen Haushaltungen wurde eine Botschaft mit den Detailerläuterungen zu den traktandierten Geschäften zugestellt. Auf der Webseite sind weitere Unterlagen abrufbar.

3. Die sachbezüglichen Akten lagen im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, während der gesetzlichen Frist zur Einsicht auf.
4. Von Amtes wegen leitet er die Versammlung und Stadtschreiber Guido Solari führt das Protokoll.
5. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 konnte im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Webseite der Stadt publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Büro der genannten Gemeindeversammlung hat das Protokoll unterzeichnet. Dieses gilt somit gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz als genehmigt.
6. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die 5 Tage vor der Versammlung in Willisau ordentlich Wohnsitz genommen haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand nicht stimmberechtigt ist. Nicht stimmberechtigt sind 4 anwesende Personen. Diese Personen haben bereits entlang der Seitenwände Platz genommen, damit die Stimmzähler die Unterscheidungen vornehmen können.

Wahl der Stimmzähler

Stadtpräsident André Marti schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Sektor links (inkl. Ratstisch): Herr Martin Geiger-Hodel, Haldenstrasse 25, 6130 Willisau
- Sektor rechts: Frau Gabriela Baumgartner-Bürli, Grünaumatte 5, 6142 Gettnau

Nachdem keine anderen Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden, erklärt der Vorsitzende diese Personen als gewählt.

Die Stimmzählerin und der Stimmzähler werden gebeten, die Versammlung abzuzählen.

Bei der Abzählung der Versammlung durch die Stimmzähler werden folgende Zahlen gemeldet:

Anwesend	136
Absolutes Mehr	69
in % der Stimmberechtigten	2.15

Zur Behandlung der Traktanden führt der Vorsitzende aus, dass bei allen Traktanden offen abgestimmt wird. 1/5 der Anwesenden kann verlangen, dass geheim abgestimmt wird. Diese Regelung betrifft gemäss § 121 des Stimmrechtsgesetzes nur die Schlussabstimmung. Anträge in der Detailberatung werden immer offen durchgeführt. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss vor der Schlussabstimmung gestellt werden.

In der Botschaft auf Seite 6 ist die Traktandenliste aufgeführt. Bei der Behandlung der Geschäfte wird als Erstes das Traktandum erklärt. Dann wird die Versammlung vom Vorsitzenden angefragt, ob sie auf das Geschäft eintreten will. Stellt jemand einen Antrag auf Nichteintreten, stimmt die Versammlung unverzüglich darüber ab, ansonsten wird das Geschäft behandelt.

Stadtpräsident André Marti fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände gegen die vorliegende Traktandenliste hat. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt daraufhin fest, dass die Versammlung gemäss der vorliegenden Traktandenliste durchgeführt wird und Eintreten auf die Traktandenliste stillschweigend beschlossen ist.

1. Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Budget 2023

- 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026**
- 1.2 Genehmigung Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 285'300.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'164'000.00 (brutto)**
- 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission**

Stadtpräsident André Marti eröffnete das Traktandum und übergibt für die erläuternden Ausführungen das Wort an Stadtammann Daniel Bammert. Nach den Ausführungen des Stadtammanns wird der Vorsitzende den Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden erläutern. Der Präsident der Controllingkommission wird deren Bericht vorstellen.

Stadtammann Daniel Bammert begrüsst seinerseits die Versammlung. Das Budget ist für den Stadtrat ein langer Prozess. Der Prozess beginnt bereits im Juni und ist für die Stadträte und die Abteilungsleitenden sehr fordernd. Das Budget bietet einen spannenden Einblick in die Entwicklung von Willisau im Jahr 2023 und in den folgenden Jahren. Gegenüber dem Vorjahr gibt es verschiedene Abweichung, die durch die neue Zeiterfassungssoftware bedingt sind. Mit den Grundlagen werden die Eckwerte der Finanzplanung festgelegt. Von grossem Interesse ist der Steuerfuss, welcher über die ganze Planperiode bei 2.1 Einheiten bleiben soll. In den Grundlagen ist weiter das Wachstum der Steuerkraft, das Wachstum der Wohnbevölkerung und die steigenden Zinsen ersichtlich. Die Steuerkraft ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die Corona-Pandemie hat das Steuerwachstum in Willisau nicht geschwächt. In den nächsten Jahren sind viele Aufgaben zu erledigen, welche es nicht erlauben, den Steuerfuss anzupassen.

Die wesentlichsten Punkte des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Budget 2023 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 285'300.00 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 2.1 Einheiten vor. Der Steuerfuss soll auch während der ganzen Periode des Aufgaben- und Finanzplans beibehalten werden.
- Die Brutto-Investitionen betragen Fr. 10'164'000.00. Nach Abzug der geplanten Einnahmen von Fr. 330'000.00 verbleiben Netto-Investitionen von Fr. 9'834'000.00.
- Aufgrund der gestiegenen Inflation wurde beim Lohnaufwand ein Plus von 2 % budgetiert.

- Aufgrund höherer Stromkosten wird ein Mehraufwand von Fr. 100'000.00 vorgesehen.
- Im Ortsteil Gettnau und in der Sekundarschule müssen zusätzliche Klassen geführt werden.
- Für verschiedene regionale Projekte (Ultrahochbreitbandversorgung (PRIORIS), Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Willisau, usw.) sowie kommunale Projekte (Ortsplanungsrevision, Wohnen Plus – Älterwerden in Willisau 2025) sind Beträge eingestellt.
- 3 von 8 kantonalen Finanzkennzahlen können im Budget nicht eingehalten werden. Dies hat einen Zusammenhang mit den grossen Investitionen, wofür jedoch ein Gegenwert in der Form von Verwaltungsvermögen vorhanden ist. Die Finanzlage von Willisau kann als ausgewogen beurteilt werden.
- Der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget wurden von der Controllingkommission beurteilt. Die Controllingkommission beantragt, dem Budget 2023 zuzustimmen.

Die Stadt hat 6 Aufgabenbereiche definiert. Das Budget der 6 Bereiche präsentieren sich wie folgt:

- **Aufgabenbereich 10 – Politik und Dienstleistungen:**
Mit der Einführung der neuen Software für die Zeit- und Leistungsverfassung wurden die Verrechnungen und Umlagen überprüft und im Budget 2023 angepasst. Für das Projekt "Wohnen Plus – Älterwerden in Willisau 2025" und die Umsetzung des Kommunikationskonzepts sind Kosten von Fr. 100'000.00 eingestellt. In der Investitionsrechnung ist die Einführung eines Geschäftsverwaltungsprogramms (GEVER) vorgesehen, damit die Stadtverwaltung vermehrt digital arbeiten kann.
- **Aufgabenbereich 20 – Bildung**
In der Volksschule werden per September 1'072 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im Ortsteil Gettnau sind ab dem Schuljahr 2023/24 eine Kindergartenabteilung und eine Primarklasse mehr geplant. In der Sekundarstufe müssen bereits ab dem laufenden Schuljahr 2 Klassen mehr geführt werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird auch in Zukunft weiter zunehmen. In der Investitionsrechnung sind Ersatzanschaffungen von Notebooks geplant. Die bestehenden Geräte sind 10 bis 12 Jahre alt. Bei den Liegenschaften (z.B. Schulhaus Schloss I) sind Investitionen geplant bzw. bereits in Ausführung.
- **Aufgabenbereich 30 – Gesundheit und Soziales**
Der Bereich ist schwierig zu budgetieren, da viele Fremdeinwirkungen bestehen. Bei der Sozialen Sicherheit steigen die Kosten für die Berufsbeistandschaft beim SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal stark an. Aufgrund der Zunahme von Fällen mussten die personellen Ressourcen im Sozialamt moderat ausgebaut werden. Bei der Pflegefinanzierung muss infolge der Zunahme von Einteilungen in höhere BESA-Stufen mit Mehraufwand gerechnet werden. Bei den Investitionen müssen in beiden Heimen Zopfmatte und Breiten Ausgaben bei den Immobilien, IT und Mobiliar getätigt werden.

- **Aufgabenbereich 40 – Kultur, Sport und Tourismus**
Nachdem keine Corona-Beschränkungen mehr bestehen, kann der Personalbestand im Sportzentrum wieder auf das Niveau vor der Pandemie erhöht werden. Das Freibad feierte in diesem Jahr sein 100-Jahre-Jubiläum und auch das Hallenbad ist seit 50 Jahren in Betrieb. Dies erfordert Anpassungen in den nächsten Jahren. Der Eingangsbereich des Hallenbades soll umgestaltet werden. Die Planung startet 2023; die Umsetzung ist in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen, wobei das Hallenbad während des Umbaus geöffnet bleibt. In den weiteren Planjahren sind Investitionen für ein Gesamtkonzept Freibad sowie die Erstellung eines Kunstrasenfelds vorgesehen.

- **Aufgabenbereich 50 – Bau / Infrastruktur und Mobilität:**
In diesem Bereich sind die Infrastrukturen der Stadt zusammengefasst wie Strassen, Schulhäuser und weitere Liegenschaften. Bei den Liegenschaften, beim Winterdienst und bei der Beleuchtung wurde mit höheren Stromkosten gerechnet. Im Rathaus werden diverse bauliche Massnahmen ausgeführt und im Landvogteischloss muss ein Bodenheizverteiler sowie der Lift ersetzt werden. In der Investitionsrechnung sind diverse Projekte an Strassen, an der Wasserversorgung und an Liegenschaften geplant.

- **Aufgabenbereich 60 – Wirtschaft, Steuern und Finanzen**
Die Gemeindesteuern werden mit 2.1 Einheiten berechnet. Bei den natürlichen Personen wurde mit einem Zuwachs von 2,5 % gerechnet. Bei den juristischen Personen wird der Zuwachs 3,5 % betragen. Der Sprechende dankt allen Steuerpflichtigen für die korrekte Durchführung des Veranlagungsverfahrens und die rechtzeitige Bezahlung der Steuern. Durch die Übernahme der Personaladministration wird der Stellenplan des Finanzamtes erhöht. Beim Finanzausgleich wird mit einem um Fr. 668'000.00 erhöhten Beitrag gerechnet. Bei den Investitionen ist ein Betrag für die weitere Digitalisierung vorgesehen.

Die Zusammenfassung aller Aufgabenbereiche zeigt ein Defizit in der Erfolgsrechnung von Fr. 285'000.00. Dieses Minus ist verkraftbar, da in den letzten Jahren jeweils gute Zahlen präsentiert werden konnten. Das Eigenkapital ist sehr stabil und erlaubt eine Kompensation dieses Defizits. Das Budget ist verträglich gestaltet. Er zeigt verschiedene Folien mit der Entwicklung der Erfolgsrechnungen. Die Herausforderungen für ein ausgeglichenes Budget bleiben in den nächsten Jahren hoch. Die Investitionen zeigen ein ähnliches Bild. Der Unterhalt der Werke hat seinen Preis. Dies ist jedoch wichtig für die Werterhaltung und dass die Anlagen und Bauten auch noch lange ihren Zweck erfüllen können. Netto sollen im Jahr 2023 ca. 9,8 Millionen Franken investiert werden. Davon werden ca. 2 Millionen Franken in das Schulhaus Schloss I investiert und auch der Erwerb der MZA Kepinhowa in Gettnau ist vorgesehen.

Die Gesamtverschuldung muss jedoch auch mit Blick auf das Eigenkapital und das Verwaltungsvermögen betrachtet werden. Das Eigenkapital beträgt rund 62 Millionen Franken und auch das Verwaltungsvermögen erreicht einen sehr hohen Wert. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass Willisau eine ausgewogene und solide Finanzlage aufweist.

Bei den Finanzkennzahlen kann die Nettoschuld pro Einwohner im Budgetjahr eingehalten werden. Diese Kennzahl verschlechtert sich jedoch wieder, da ein anhaltend hoher Investitionsbedarf in den nächsten Jahren besteht. Von 8 Finanzkennzahlen kann Willisau deren 3 nicht einhalten. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner kann nicht auf das vom Kanton vorgesehene Mass reduziert werden. Das gleiche gilt für den Selbstfinanzierungsgrad und den Selbstfinanzierungsanteil.

Nach diesen Ausführungen des Stadtmanns weist der Vorsitzende auf den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 27. Januar 2022 zum Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025, abgedruckt auf Seite 46 der Botschaft, hin. Das Vorlesen des Kontrollberichts wird nicht verlangt.

Nach diesen Ausführungen erteilt der Vorsitzende dem Präsidenten der Controllingkommission, Daniel Schwegler, das Wort zur Vorstellung des Berichts der Kommission.

Daniel Schwegler stellt den Bericht der Controllingkommission vor. An zwei Tagen hat die Kommission das Budget geprüft. Alle Unterlagen waren transparent vorhanden und der Sprechende bescheinigt allen Beteiligten eine hohe Professionalität. Das Budget konnte zügig geprüft werden. Er dankt der Verwaltung und dem Stadtrat und weist darauf hin, dass der nachfolgende Bericht durch die ganze Kommission erstellt wurde:

«Als Controllingkommission der Stadt Willisau haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 01.01.2023 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2023 der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als anspruchsvoll aber vertretbar.

Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.1 Einheiten beurteilen wir als angemessen, gerade auch im Hinblick auf die Unsicherheit bezüglich der aktuellen Wirtschaftslage.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit den vorgesehenen Investitionen von 9,834 Millionen Franken (netto) sowie dem Aufwandsüberschuss von 285'000 Franken zu genehmigen.

Die Controllingkommission stellt weiter fest, dass die Komplexität aufgrund der wachsenden Gemeindegrösse, der Entwicklung als Regionalzentrum und der vorgegebenen Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen zunimmt und immer mehr Massnahmen und Projekte erfordert, welche kosten- und personalintensiv sind.»

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Controllingkommission unter Leitung von Daniel Schwegler und den Mitgliedern Roland Burri, Katja Häfliger-Küng, Esther Müller, Silvan Roos und Christian Waltenspühl für die sorgfältige Prüfung und Berichterstattung.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 1 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 1 beschlossen hat.

In der Detailberatung werden keine Fragen und keine Änderungsanträge gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2026 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 285'300.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'164'000.00 (brutto) zu beschliessen.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grosser Mehrheit mit einer Gegenstimme zugestimmt. Somit ist der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 zustimmend zur Kenntnis genommen und das Budget 2023 der Stadt Willisau beschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zustimmung und das damit bekundete Vertrauen in den Stadtrat.

2. Genehmigung der Verträge über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung zwischen der Stadt Willisau und der Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau und der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und übergibt für die Vorstellung der Vorlage an Stadtammann Daniel Bammert.

Die Erläuterungen zu den Verträgen über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung sind in der Botschaft ab Seite 48 abgedruckt. Ebenfalls abgedruckt sind die kompletten Verträge ab Seite 52 (Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau) und ab Seite 68 (Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen). Weiter liegen das Reglement der Wasserversorgung-Genossenschaft Gettnau (ab Seite 55) und die Statuten der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen (ab Seite 71) zur Genehmigung vor.

Die Situation in Willisau zeigt 3 private Wasserversorgungs-Genossenschaften, wobei die Wasserversorgung-Genossenschaft Gettnau im gesamte Gebiet des Ortsteil Gettnau Wasser liefert. Die anderen beiden Genossenschaften, Schülen und Daiwil, versorgen kleinere Gebiete. In den übrigen Gebieten liefert die Stadt selbst das Wasser. Seit 2003 besteht ein Regelungsbedarf. Die kleineren Genossenschaften haben diese Regelung nicht benötigt. Mit der Fusion mit Gettnau besteht jedoch der Bedarf, zusammen mit der Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau die Situation zu bereinigen. Es handelt sich um Standardverträge, welche im gegenseitigen Einvernehmen abgeschlossen werden konnten.

Daniel Bammert fasst die wichtigsten Elemente der Verträge wie folgt zusammen:

- Der Abschluss der Verträge ist eine Aufgabe aufgrund des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vom 20. Januar 2003 (SRL 770, WNVG).
- Die Stadt hat die Aufsicht über die Wasserversorgungsgenossenschaften und koordiniert deren Aktivitäten.
- Die Wasserversorgungs-Genossenschaft Daiwil ist im Moment organisatorisch noch nicht in der Lage, den Vertrag mit der Stadt abzuschliessen. Die entsprechenden Gespräche laufen, sodass ein Abschluss in 2 bis 3 Jahren erfolgen kann.
- Da eine Gemeindeaufgabe mit hoheitlichen Befugnissen übertragen wird, müssen die Verträge durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.
- Mit Ausnahme der Hydrantenentschädigung sind die Verträge Gettnau und Schülen identisch.

Die Versammlungen der Genossenschaften haben die Verträge bereits beraten. Die Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau hat den Vertrag am 20. Mai 2022 genehmigt; die Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen am 17. Juni 2022.

Stadtpräsident André Marti dankt dem Stadtmann für die Vorstellung. Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt er den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 75 der Botschaft abgedruckt ist.

Die Controllingkommission hat die Verträge über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung inkl. der des Reglements der Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau bzw. der Statuten der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen beurteilt. Die Kommission kommt zum Schluss, dass die geplante Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung sinnvoll ist und die rechtlichen Vorgaben sowie die übergeordnete Rechtssetzung eingehalten werden. Die Kommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Verträge sowie das Reglement der Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau bzw. die Statuten der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 2 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 2 beschlossen hat.

Detailberatung

Der Vorsitzende stellt fest, dass Fragen und Anträge zu den Verträgen gestellt werden können. Allerdings müsste, bei einer Annahme von Änderungsanträgen durch die Gemeindeversammlung, die geänderten Verträge wiederum den Wasserversorgungsgenossenschaften unterbreitet werden, welche ihrerseits über die Änderungen beraten müssten. Wenn diese nicht einverstanden wären, käme das Geschäft wieder an die Gemeindeversammlung zurück.

Stadtpräsident André Marti stellt die einzelnen Verträge sowie das Wasserversorgungsreglement Gettnau und die Statuten der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen jeweils als Ganzes zur Diskussion. Aus der Versammlung werden keine Fragen und/oder Anträge gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Verträge über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung inkl. des Reglements der Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau bzw. der Statuten der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen mit der Stadt Willisau und der jeweiligen Wasserversorgungs-Genossenschaft zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit sind die Verträge über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung mit dem Reglement der Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau bzw. den Statuten der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen mit der Stadt Willisau und den jeweiligen Wasserversorgungsgenossenschaften genehmigt.

3. Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit Generationenprojekt Im Grund

Für die Erläuterungen übergibt der Vorsitzende an Stadtmann Daniel Bammert.

Die Abrechnung zeigt ein erfreuliches Bild. Im April 2021 ist das Generationenprojekt in Betrieb gegangen. Gegenüber dem Voranschlag konnte der Sonderkredit um 1.5 Millionen tiefer abgeschlossen werden. Anstelle von 78 Parkplätze wurden schlussendlich 71 Parkplätze realisiert und die Kosten pro Parkplatz waren tiefer. Die Arbeiten konnten gut vergeben werden und es gab auch keine namhafte Teuerung. Der Sprechende dankt allen Beteiligten, namentlich der katholischen Kirchgemeinde Willisau und weiteren privaten Grundeigentümern für das weitsichtige Projekt. Das Projekt darf als Leuchtturm für Willisau bezeichnet werden. Es umfasst neben der Tiefgarage 6 Kindergärten sowie Räume für Tagesstrukturen.

Der Vorsitzende verweist auf den Bericht der externen Revisionsstelle Truvag Revisions AG, welcher auf Seite 78 der Botschaft abgedruckt ist. Die Versammlung verzichtet darauf, dass der Bericht vorgelesen wird. Ebenfalls weist der Vorsitzende auf den Bericht der Controllingkommission auf Seite 79 hin. Die Controllingkommission hat die Abrechnung geprüft und stellt fest, dass die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit eingehalten sind. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung über den Sonderkredit des Generationenprojekts Im Grund zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 3 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 3 beschlossen hat.

Detailberatung

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob in der Detailberatung noch Fragen zur Abrechnung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung über den Sonderkredit Generationenprojekt Im Grund im Betrag von Fr. 16'568'338.70 zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist die Abrechnung des Sonderkredits genehmigt.

4. Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende führt aus, dass der Stadtrat noch über die folgenden laufenden Projekte informieren will:

Sanierung Schulhaus Schloss I

Stadtammann Daniel Bammert stellt das Projekt nochmals kurz vor. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Die Turnhalle konnte wieder in Betrieb genommen werden. Die Arbeiten sind herausfordernd, da bei einem Umbau nicht immer von vorneherein klar ist, was angetroffen wird. Leider muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Kosten höher ausfallen werden. Es gibt aber noch kein klares Bild, weshalb im Moment noch auf den Antrag eines Nachtragskredits an die Gemeindeversammlung verzichtet wurde. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass an einer nächsten Gemeindeversammlung ein solcher Antrag unterbreitet werden muss. Kostensteigerungen aufgrund der Teuerung benötigen keinen Nachtragskredit. Ein nachträglich festgestellter Wasserschaden bei den Duschen führt zu einem grösseren Sanierungsbedarf, was so nicht im Kredit vorgesehen war. Die Eröffnung des Schulhauses ist auf Sommer 2023 vorgesehen.

Kreisel Grundmatt K40/K11

Stadtammann Daniel Bammert führt aus, dass die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt ist. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten im März/April 2023 starten. Der Verkehr wird im Einbahnsystem geführt, was zu grossen Verkehrsproblemen führen dürfte. Die Bauzeit wird ca. 18 Monate betragen. Die Kommunikation erfolgt über die kantonale Dienststelle. Das Befahren der Ettiswilerstrasse mit dem Auto wird während der Bauphase schwierig. Es ist also besser, diese Strasse mit dem Velo zu befahren. Die Stadt hat in grosser Voraussicht die Wydenmattstrasse erstellt, sodass diese Strasse als Umfahrung im Einbahnverkehr dienen kann, was die Bauzeit verkürzt. Nach Abschluss des Projekts versprechen sich die Verantwortlichen weniger Stau in Willisau.

Stadtpräsident André Marti ergänzt, dass der Kantonsrat heute das Strassenbauprogramm 2023 – 26 beschlossen hat. Das Projekt Umfahrung Alberswil-Schötz bleibt im Programm. Dieses wird neu ergänzt durch Untersuchungen über die Anschlüsse in Dagmersellen und Willisau. Das Problem des Projekts in Willisau ist der Bahnübergang an der Ettiswilerstrasse, welcher den ganzen Verkehr lahmlegen kann. Entsprechende Variantenstudien werden nun vorgenommen.

Krieg und Flüchtlingskrise Ukraine

Stadträtin Irma Schwegler-Graber führt aus, dass die Situation sehr schwierig sei. Es sind nicht nur Flüchtlinge aus der Ukraine in Willisau, sondern auch aus anderen Ländern. Im Oktober wurden im Kanton Luzern mehr normale Asylanträge gestellt als für den Schutzstatus S.

Im Moment sind 16 Personen mit dem Status S gemeldet. 10 Personen befinden sich im vom Kanton gemieteten Räumlichkeiten. Die restlichen Personen sind privat untergebracht. Die Stadt ist dankbar für Meldungen von Wohnraum für mindestens ein Jahr. Gerne nimmt die Sprechende weitere Angebote entgegen. 5 Kinder besuchen die Schule Willisau. Diese Situation ist schwierig, aber noch zu bewältigen. Ab 6 Kindern wäre es möglich, eine Integrationsklasse zu führen. Allerdings braucht es dazu geeignete Lehrpersonen. Die Informationspolitik und die Kommunikation mit dem Kanton lässt leider vielfach zu wünschen übrig. So bekommt die Stadt keine Informationen über Zuweisungen. Es werden lediglich anonymisierte Daten zur Verfügung gestellt.

Energiemangellage

Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf informiert, weshalb der Stadtrat der Ansicht war, dass die Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt werden soll. Die Beleuchtung gehört dem Gewerbeverein und wurde vor einigen Jahren auf LED umgerüstet. Die Weihnachtsbeleuchtung verbraucht somit weniger Strom, als wenn die normale Strassenbeleuchtung eingeschaltet ist.

Im Referenzgebiet Grütsch/Baumgärtli/Bleikimattweg/Dellenbach/Walkimatt/Gartenstrasse wird im nächsten Jahr die Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Diese LED sollen steuerbar sein. Wenn alles gut klappt ist es geplant, pro Jahr ein weiteres Gebiet umzurüsten.

Willisau hat mit dem Alterszentrum Zopfmat/Breiten und dem Sportzentrum zwei Grossverbraucher. In beiden Organisationen wurden Massnahmen- und Notfallpläne erstellt, wie bei einer Mangellage umzugehen ist. Im Sportzentrum wurden bereits Massnahmen umgesetzt (Beleuchtung, Temperaturen usw.). Im DLZ werden alle Beleuchtungen bis Ende Jahr auf LED umgerüstet. Fast alle Gebäude sind am Wärmebündel Schlossfeld angeschlossen. Einige Photovoltaikanlagen wurden bereits realisiert und weitere sollen folgen. Es wird darauf hingewiesen, dass von Seiten Bund und Kanton viele Informationen zum Thema vorliegen.

Ultrahochbreitband PRIORIS

Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf führt aus, dass der Stadtrat verschiedentlich über das Projekt informiert hat. Ausserhalb des Siedlungsgebietes steht zu wenig Bandbreite für das Internet zur Verfügung. Homeschooling und Home-Office waren nicht oder nur eingeschränkt verfügbar. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf. Der Regionale Entwicklungsträger hat ein Projekt gestartet für eine bessere Internetversorgung. Die Informationen sind auf der Projektwebseite www.prioris.com aufgeschaltet. Die Vision des Projekts besteht darin, dass bis 2028 in allen 22 teilnehmenden Gemeinden jedes Gebäude mit einem Glasfaseranschluss ausgerüstet sein soll. Man will die gleichen Bedingungen wie in der Stadt und der Agglomeration haben. Man will eine nachhaltige Versorgung für mehrere Generationen sicherstellen. Der Netzbau soll in 5 – 7 Jahren realisiert werden. Rund ¼ der Einwohnerschaft der Region Luzern West, ca. 19'000 Personen, leben ausserhalb des Siedlungsgebietes. Gesamthaft sind rund 61'000 Personen betroffen.

Die Versorgung mit Ultrahochbreitband gehört mittlerweile zur Grundversorgung wie Wasser, Strom oder Erschliessung. Mobilfunk kann eine Ergänzung sein, wird aber Fiber to the home (FTTH) nicht ersetzen.

Der Nutzen für Willisau besteht darin, dass es die gleichen Angebote wie in den Kernstädten gibt und sowohl die Einwohner, die Gewerbetreibenden und die Liegenschaftsbesitzer von vielen verschiedenen Angeboten profitieren können und somit an innovativen Entwicklungen teilnehmen.

Im Moment sind alle 22 Gemeinden gemeinsam auf dem Weg. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden laufend informiert. Die Phase der Evaluation wurde abgeschlossen. Im Moment läuft die Phase Vorprojekt, damit detaillierte Zahlen für jede einzelne Gemeinde vorliegen. Die Umsetzung kann im besten Fall ab 2025 starten.

Es ist im Moment noch nicht klar, was mit dem stadteigenen Kommunikationsnetz passiert, wenn PRIORIS realisiert wird. Es handelt sich dabei nicht um eine Kernaufgabe der Stadt. Zudem deckt das Kommunikationsnetz lediglich das Siedlungsgebiet ab und in den nächsten Jahren sind grössere Investitionen nötig.

Wohnen Plus – Älterwerden in Willisau 2025

Stadtrat Pius Oggier informiert, dass für Willisau das Thema der Wohnformen im Alter sehr wichtig ist. So ist vorgesehen, dass bei der Zopfmatte Alterswohnungen angeboten werden und das APZ Waldruh wie heute in Betrieb bleibt, mit zusätzlicher Spezialisierung auf die Pflege von dementen Personen. In beiden Heimen stehen in nächster Zeit grössere Sanierungen an. Der Stadtrat und die Verbandsleitung Waldruh haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher auch die Spitex Region Willisau Einsitz hat. Es sollen Investitionen für sich wandelnde Bedürfnisse getätigt werden. Der Schlussbericht der ARGE beinhaltet die Angebote der Zukunft. Das Ziel besteht darin, die verschiedenen Angebote zu entflechten, damit keine Konkurrenz zwischen den Heimen entsteht und Synergien genutzt werden. Im Moment wurde die 2. Planungsphase gestartet, welche eine zeitliche Staffelung der Investitionen beinhalten soll. In einem Zeitraum von zirka 3 Jahren könnten die Investitionen gestartet werden. Im Heim Waldruh müssen Sofortmassnahmen umgesetzt werden wie z. B. der Umbau von schwer vermietbaren Doppelzimmern zu Einzelzimmern. Das APZ Zopfmatte wird sich vermehrt auf betreutes Wohnen und die damit verbundenen Dienstleistungen ausrichten.

Im Rahmen des Projekts wird geklärt, ob die bisherigen Rechtsformen beibehalten werden.

Ortsplanungsrevision

Stadtpräsident André Marti führt aus, dass in der Zwischenzeit die Planungskommissionen Gettnau und Willisau zusammengelegt werden konnten. Das BZR Gettnau wird in das neue Planungs- und Baurecht überführt. Dieser Schritt passierte in Willisau bereits 2019. In Willisau mussten die Naturobjekte bezeichnet werden. Weiter konnten noch einige Unklarheiten im Baureglement korrigiert werden. Im ganzen Gemeindegebiet wurden die Gewässerräume ausgeschieden und die Wildtierkorridore bezeichnet. Bezüglich der Auswirkungen dieser Korridore wird anfangs nächsten Jahres für die betroffenen Grundeigentümer eine Informationsveranstaltung stattfinden. Beide Themen sind vom Kanton vorgegeben und müssen durch die Gemeinde vollzogen werden. Es gibt praktisch keinen Handlungsspielraum. Bis Ende Januar wird die Kommission die Arbeit abgeschlossen haben, sodass die Vorlage zur Vorprüfung an den Kanton geschickt werden kann. Im Frühling wird im Rahmen einer Mitwirkung die Bevölkerung mit einbezogen werden. Es ist nicht absehbar, wie lange der Kanton für die Vorprüfung benötigt. Anschliessend werden Überarbeitungen stattfinden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Revision frühestens an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2024 vorgelegt werden kann.

Verabschiedung

Per 30. Juni 2022 ist Monika Unternährer aus dem Urnenbüro ausgetreten. Der Vorsitzende dankt Monika Unternährer für den grossen Einsatz während 10 Jahren und übergibt ihr als Präsent einen Blumenstrauss und einen Gutschein von Willisau-Gewerbe. Der Sitz konnte in stiller Wahl durch Levi Wüest wiederbesetzt werden.

Weitere Termine

- Freitag – Sonntag, 2. – 4. Dezember 2022
Christkindli Märt Willisau
- Samstag, 17. Dezember 2022, ab 13.00 Uhr
Erlebnis Feuerwehr
- Montag, 22. Mai 2023, 19.30 Uhr
Rechnungs-Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende fragt an, ob noch Wortmeldungen aus der Versammlung zu vermerken sind.

Peter Röllli erkundigt sich nach den Regelungen für das Aufstellen für Werbetafeln für Vereine. Er hat Plakate aufgestellt auf der Nachbarparzelle der Ackermann Fahrzeugbau AG, weil dieser Platz durch Bauarbeiten belegt wurde. Er hat sich mit dem Grundeigentümer abgesprochen. Aufgrund weiterer Plakate mussten diese jedoch abgeräumt werden. Sofern dies nicht durch die Aufsteller selbst passiert, werde der Werkdienst aufgeboten. Er hat sein Plakat weggeräumt. Andere Vereine liessen ihre Plakate stehen. Gemäss Auskunft des Bauamtes gibt es im Moment keine andere Lösung für die Vereinsplakate. Er wünscht sich eine Lösung für die Vereinsplakate.

Stadtpräsident André Marti führt aus, dass für das Aufstellen von Plakaten klare Regelungen bestehen. Mit der Baustelle bei der Ackermann Fahrzeugbau AG ist eine spezielle Situation entstanden. Er nimmt den Wunsch entgegen. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird die Situation prüfen und gegebenenfalls informieren.

Das Wort wird nicht weiterverlangt.

Schluss

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden das Wort nicht weiter verlangt wird, richtet er noch Dankesworte an die Versammlungsbesucher, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die Geschäftsleitung sowie den Stadtrat, schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Datum der Ausfertigung: 30. November 2022

Für getreues Protokoll:



**Stadtschreiber
Guido Solari**

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro unter folgenden Hinweisen vorgelegt:

- das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers;
- die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk;
- Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos;
- auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Der Protokollführer:



.....
Stadtschreiber
Guido Solari

Geprüft und genehmigt:

Bemerkungen:

keine

Stadtpräsident:


.....
André Marti

Stimmzähler:


.....
Martin Geiger-Hodel

Stimmzählerin:


.....
Gabriela Baumgartner-Bürli

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung



28. November 2022, 19.30 Uhr





Begrüßung / Einleitung

Botschaft 28.11.2022





Feststellungen

- ▶ Rechtzeitige Publikation
- ▶ Aktenauflage
- ▶ Protokoll
- ▶ Stimmberechtigung



Wahl der Stimmzählenden



Traktandenliste

1. Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 und Budget 2023
 - 1.1. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023-2026
 - 1.2. Genehmigung Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 285'300.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'164'000.00 (brutto)
 - 1.3. Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission



Traktandenliste

2. Genehmigung der Verträge über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung zwischen der Stadt Willisau und der Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau und der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen
3. Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit Generationenprojekt Im Grund
4. Informationen und Verschiedenes



Traktandum 1

**Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026
Budget 2023**



Grundlagen Finanzplan 2023-2026

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplanjahre		
			2024	2025	2026
Personalaufwand Verwaltung / Betrieb	1.00 %	2.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Teuerung Sachaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1.75 %	2.25 %	2.25 %	2.25 %	2.25 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %
Veränderung Transferleistungen	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	9'072	9'160	9'233	9'307	9'381
Zinssätze (für Neukredite)	0.20 %	1.50 %	1.50 %	2.00 %	2.00 %



Allgemeine Bemerkungen

- ▶ Wachstum Steuerkraft
- ▶ Steuerfuss Willisau



Globalbudget je Aufgabenbereich

Kosten in tausend Franken		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw. %
Politik / Dienstleistung		1'503	1'687	1'967	16.6
Total	Aufwand	3'859	3'981	4'292	7.8
	Ertrag	2'356	2'294	2'325	1.4

Kosten in tausend Franken		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw. %
Bildung		9'782	10'631	10'675	0.4
Total	Aufwand	22'355	23'600	24'774	5.0
	Ertrag	12'573	12'969	14'099	8.7

Kosten in tausend Franken		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw. %
Gesundheit und Soziales		15'111	15'735	16'263	3.4
Total	Aufwand	27'054	26'489	27'314	3.1
	Ertrag	11'943	10'754	11'051	2.8



Kosten in tausend Franken		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw. %
Kultur, Sport und Tourismus		1'644	1'648	1'790	8.6
Total	Aufwand	3'515	3'851	4'515	17.2
	Ertrag	1'871	2'203	2'725	23.7

Kosten in tausend Franken		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw. %
Bau, Infrastruktur und Mobilität		4'107	4'434	4'739	6.9
Total	Aufwand	13'554	13'979	14'721	5.3
	Ertrag	9'447	9'545	9'982	4.6

Kosten in tausend Franken		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw. %
Wirtschaft, Steuern und Finanzen		40'704	33'835	35'149	3.9
Total	Aufwand	6'836	6'906	7'100	2.8
	Ertrag	47'540	40'741	42'249	3.7

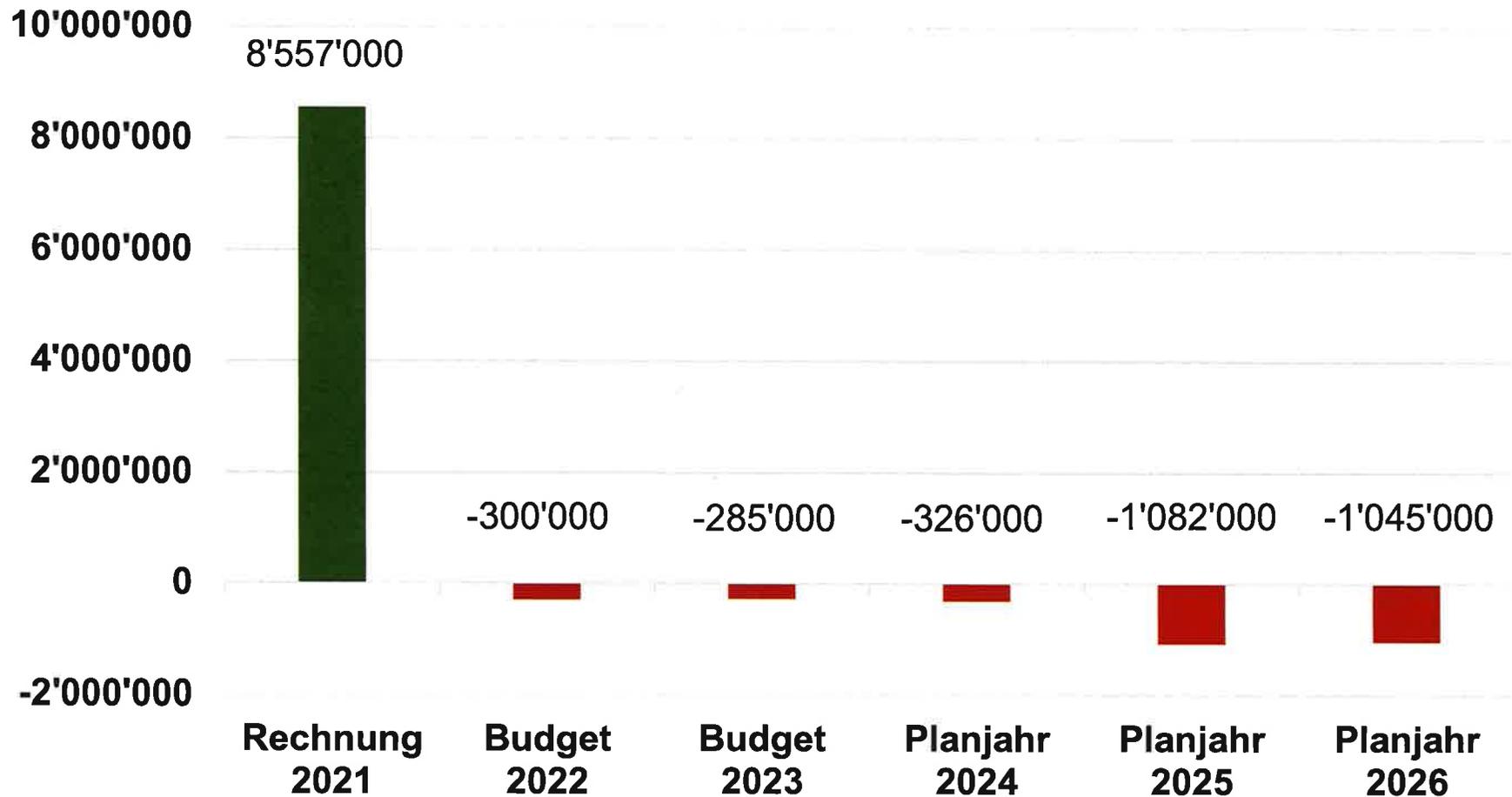


Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich 2023

Erfolgsrechnung				
Aufgabenbereichen 2023				
(in tausend Franken)				
		Aufwand	Ertrag	Saldo
10	Politik und Dienstleistungen	4'292	2'325	-1'967
20	Bildung	24'774	14'099	-10'675
30	Gesundheit und Soziales	27'314	11'051	-16'263
40	Kultur, Sport, Tourismus	4'515	2'725	-1'790
50	Bau- und Infrastruktur	14'721	9'982	-4'739
60	Finanzen und Steuern	7'100	42'249	35'149
	Aufwandüberschuss	82'716	82'431	-285



Erfolgsrechnung 2021 - 2026



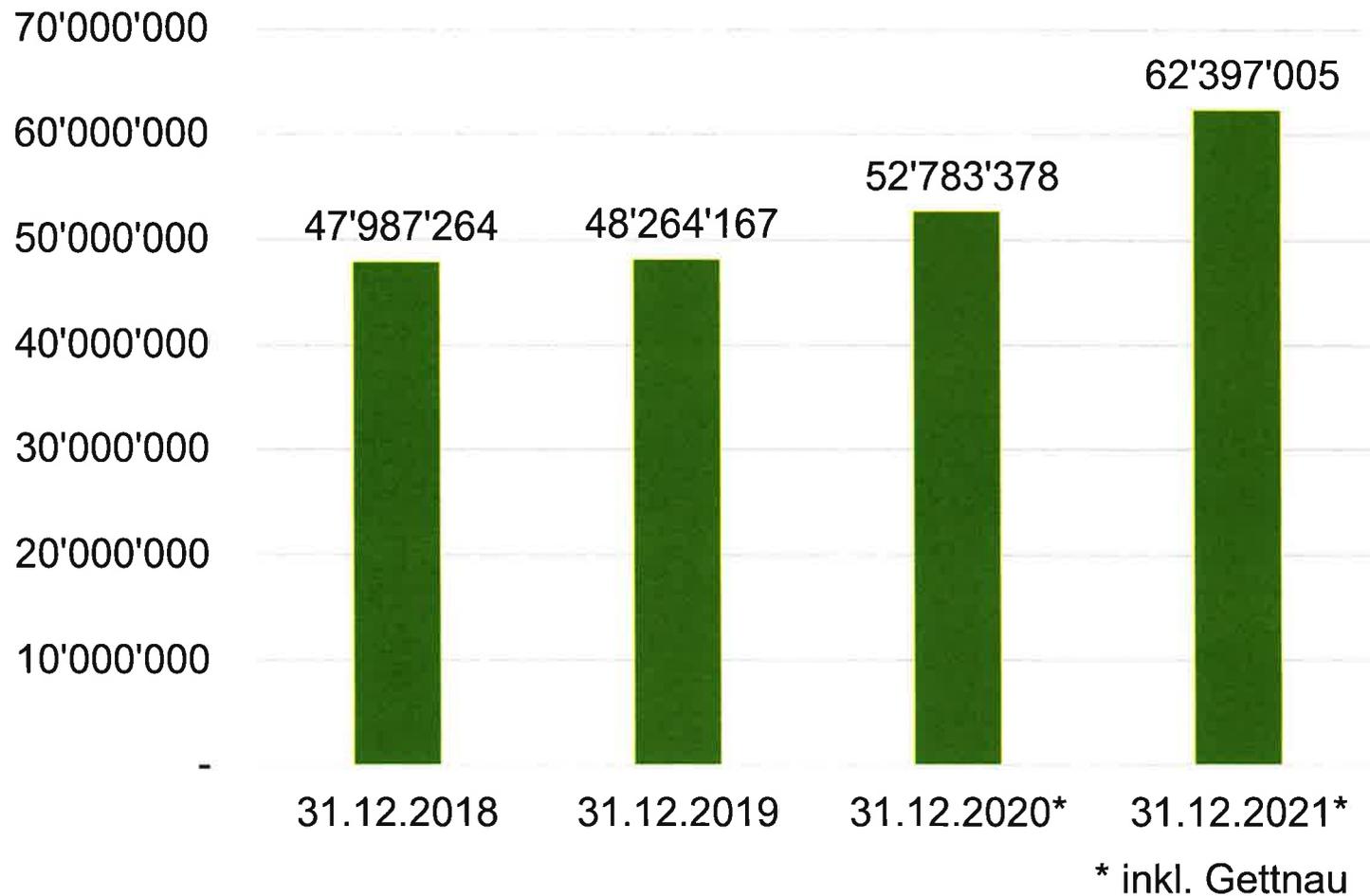


Investitionsrechnung

Kosten in tausend Franken	Rech- nung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan- jahr 2024	Plan- jahr 2025	Plan- jahr 2026
10 Politik und Dienstleistungen	176	0	80	0	0	0
20 Bildung	201	104	285	150	50	50
30 Gesundheit und Soziales	521	1'171	968	830	830	830
40 Kultur, Sport, Tourismus	0	500	100	2'043	5'400	2'000
50 Bau- und Infrastruktur	3'649	7'743	8'631	6'299	6'070	5'971
60 Finanzen und Steuern	0	150	100	100	100	100
Total Investitionsausgaben	4'547	9'668	10'164	9'422	12'450	8'951
Total Investitionseinnahmen	478	455	330	375	900	200
Total Nettoinvestitionen	4'069	9'213	9'834	9'047	11'550	8'751



Eigenkapital 2018 - 2021





Finanzkennzahlen

	Grenzwerte	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Selbstfinanzierungsgrad	> 80 % über 5 Jahre	31.0 %	39.0 %	33.0 %	47.0 %
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	4.3 %	4.0 %	5.8 %	6.0 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.8 %	1.1 %	1.2 %	1.5 %
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.3 %	7.0 %	7.4 %	8.0 %
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	64.0 %	80.0 %	101.0 %	112.0 %
Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 2'500.-	Fr. 2'228.-	Fr. 2'804.-	Fr. 3'612.-	Fr. 4'074.-
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner	< Fr. 3'000.-	Fr. 3'861.-	Fr. 4'280.-	Fr. 5'099.-	Fr. 5'582.-
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	113.9 %	120.9 %	131.7 %	136.5 %



Finanzaufsicht Gemeinden

- ▶ Kontrollbericht zum Budget 2022
vom 27. Januar 2022



Bericht Controllingkommission

- ▶ Bericht der Controllingkommission vom 29. September 2022
- ▶ Empfehlung:
Genehmigung des Budget 2023



Dank an Controllingkommission

Präsident Daniel Schwegler

Mitglieder Roland Burri
Katja Häfliger-Küng
Esther Müller
Silvan Roos
Christian Waltenspül



Beschluss Eintreten



Fragen / Detailberatung





Antrag des Stadtrates

- ▶ Zustimmende Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026
- ▶ Genehmigung Budget 2023 mit Aufwandüberschuss von Fr. 285'360.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'164'000.00 (brutto), Steuerfuss 2.10 Einheiten
- ▶ Eröffnung Kontrollbericht



Abstimmung

Genehmigung Budget 2023

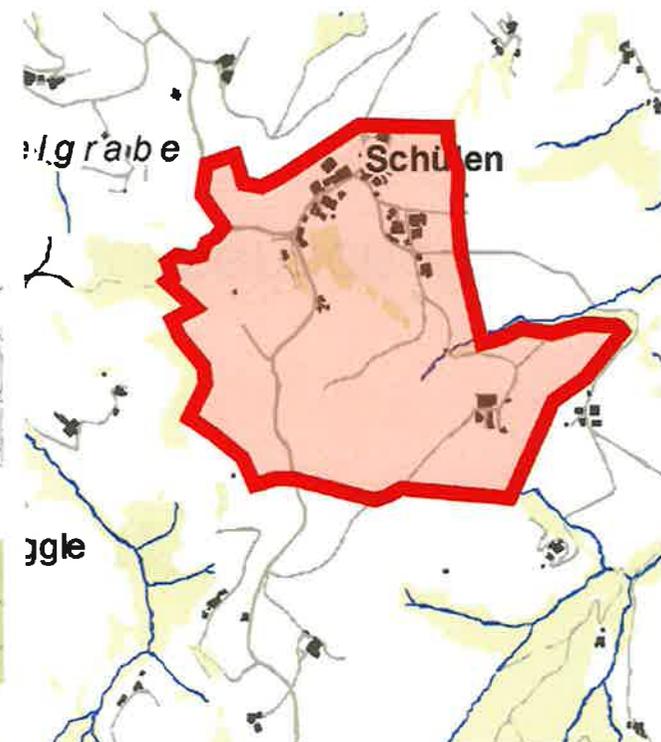
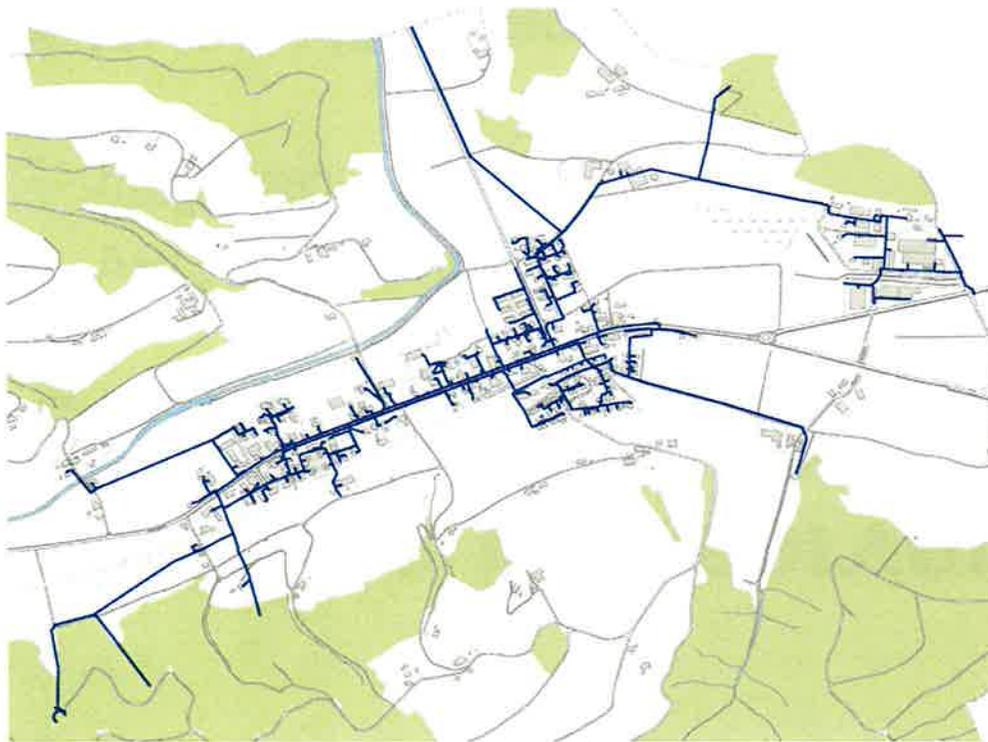


Traktandum 2

Übertragung öffentliche Wasserversorgung



Übertragung öffentliche Wasserversorgung



Botschaft ab Seite 48



Verträge Wasserversorgungs- Genossenschaft

- ▶ Vertrag Wasserversorgungs-Genossenschaft
Gettnau
- ▶ Vertrag Wasserversorgungsgenossenschaft
Schülen



Bericht Controllingkommission

- ▶ Bericht der Controllingkommission vom 29. September 2022
- ▶ Empfehlung
Genehmigung der Verträge



Beschluss Eintreten



Fragen / Detailberatung





Antrag des Stadtrates

Genehmigung der Verträge über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung inkl. der Statuten der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülen bzw. des Reglements der Wasserversorgungs-Genossenschaft Gettnau, zwischen der Stadt Willisau und der jeweiligen Wasserversorgungs-Genossenschaft.



Abstimmung

Genehmigung Verträge

Wasserversorgungs-Genossenschaften



Traktandum 3

**Abrechnung Generationenprojekt
Im Grund**



Abrechnung Generationenprojekt Im Grund

	in Franken	KV	Abrechnung
Ausgaben			
Mietaufwand für 40 Jahre Kindergarten und Tagesstruktur	12'800'000.00		11'632'000.00
Endausbau Kindergärten und Tagesstrukturen	2'150'000.00		2'157'936.35
Beteiligung an Autoeinstellhalle	3'120'000.00		2'778'402.35
1. Total Ausgaben	18'070'000.00		16'568'338.70
Einnahmen			
Beiträge Dritter		0.00	200'000.00
2. Total Einnahmen		0.00	200'000.00
3. Nettobelastung der Gemeinde	18'070'000.00		16'368'338.70
4. Verbuchungsnachweis Anteil Investitionen		Ausgaben	Einnahmen
Total gemäss Ziffer 1 und 2	4'936'338.70		200'000.00
Nettobelastung			4'736'338.70
5. Kreditabrechnung (Beschluss der Stimmberechtigten vom 21. Januar 2018)			18'070'000.00
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1			16'568'338.70
Kreditunterschreitung			-1'501'661.30



Bericht Truvag Revisions AG

- ▶ Bericht der Truvag Revisions AG
vom 29. September 2022
- ▶ Empfehlung
Genehmigung der Abrechnung



Bericht Controllingkommission

- ▶ Bericht der Controllingkommission vom 29. September 2022
- ▶ Empfehlung
Genehmigung der Abrechnung



Beschluss Eintreten



Fragen / Detailberatung





Antrag des Stadtrates

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit
Generationenprojekt Im Grund



Abstimmung

Genehmigung Abrechnung
Sonderkredit Generationenprojekt Im
Grund



Traktandum 4

Informationen und Verschiedenes



Schulhaus Schloss

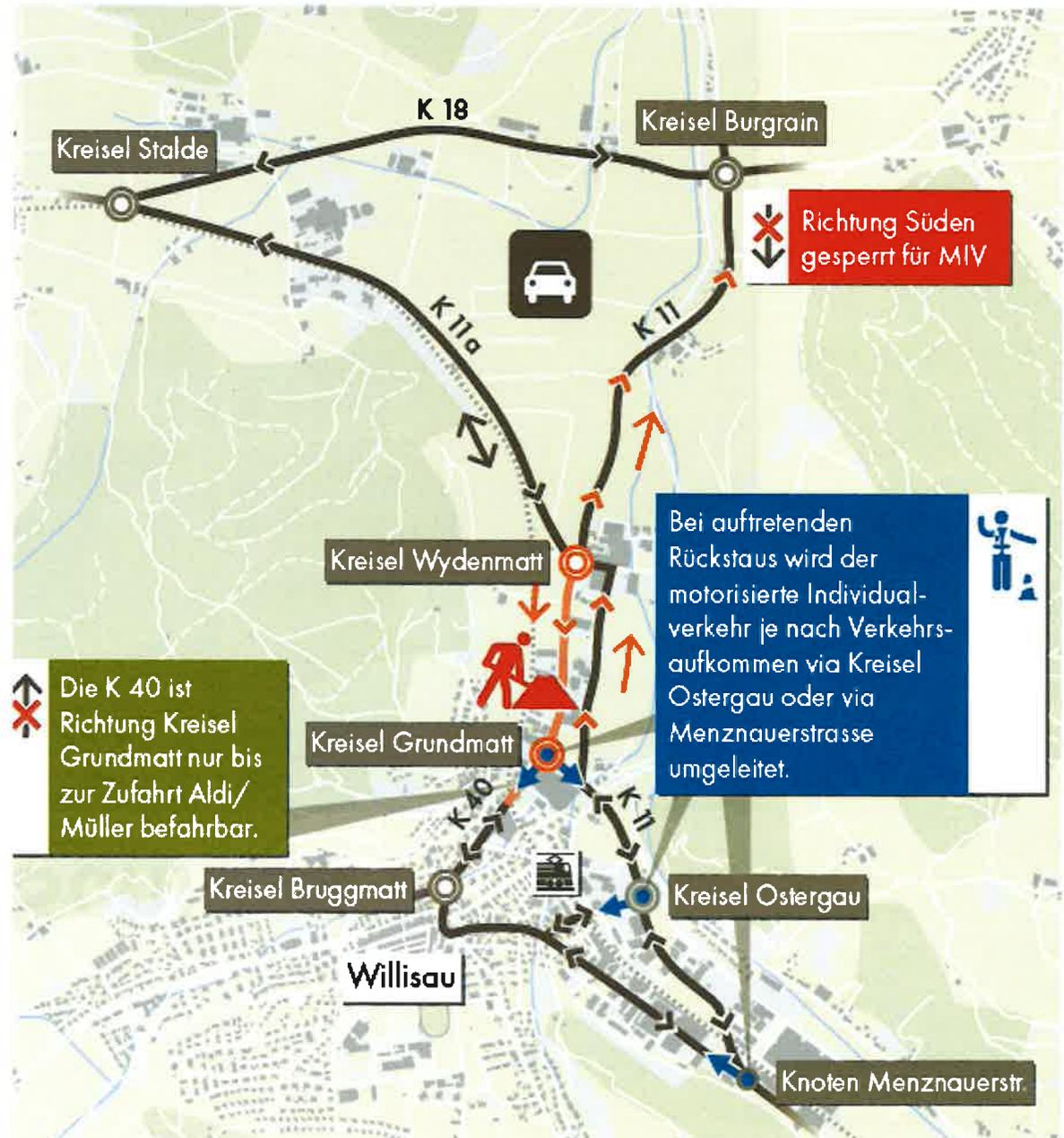




Sanierung K11 / K40

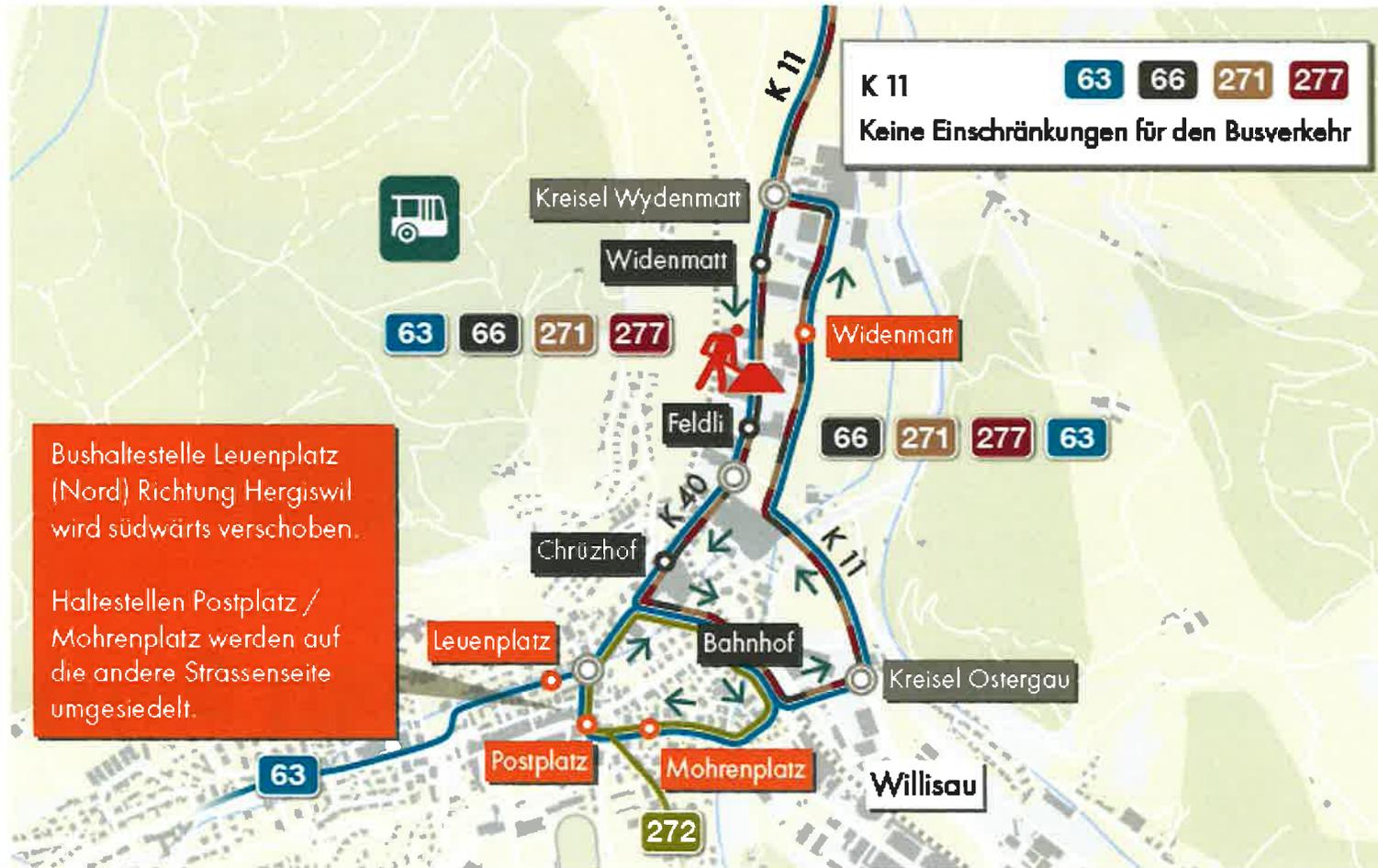
-

Kreisel Grundmatt





Verkehrsführung Buslinien





Krieg Ukraine





Energiemangellage





KURZ-ORIENTIERUNG DER BEVÖLKERUNG

Gemeindeversammlung vom 28. November 2022



Projektstand 7. Juni 2022

Sabine Büchli-Rudolf, Stadträtin



Wer lebt ausserhalb der Bauzone?



Glasfaser hat darum eine sehr grosse Bedeutung für die Region



Glasfaser ist eine Basis-Infrastruktur

- Versorgung mit Ultrahochbreitband zählen wir zur Grundversorgung wie Wasser, Strom, Strassen, etc.
- FTTH (Fibre to the home) ermöglicht es, das Potenzial in unserem ganzen Verbandsgebiet voll zu nutzen (nicht nur Strom im Dorf und ausserhalb Petrolium)
- Mobilfunk ist komplementär und kann FTTH nicht ersetzen.
- Wir wollen keinen Stadt/Land-Graben und wir wollen auch keinen Dorf/Land-Graben
- Wir wollen die digitale Infrastruktur der Zukunft in unserer Region



Teilnehmende Gemeinden



Willisau-Wiggertal	Einw.
Altbüron	1'012
Egolzwil	1'514
Ettiswil	2'730
Fischbach	700
Grossdietwil	854
Hergiswil	1'905
Menznaun	2'888
Pfaffnau	2'665
Schötz	4'530
Ufhusen	888
Willisau	8'970
Zell	2'097

Entlebuch	Einw.
Doppleschwand	789
Entlebuch	3'280
Escholzmatt-Marbach	4'351
Flühli	1'929
Hasle	1'736
Romoos	659
Schüpfheim	4'206

Rottal	Einw.
Ruswil	7'046
Werthenstein	2'180
Wolhusen	4'308

Total	Einw.
Einwohner	61'237

Was wollen wir mit FTTH erreichen – oder – was uns sonst einst fehlen wird ?

Für unsere Gemeinde

Für die Bevölkerung



Gleiche Angebote wie in der Stadt



Wahlfreiheit zwischen vielen Providern mit guten Leistungen



Top – Internet-Speed



Zugang zu Innovationen in Bildung, Pflege, Freizeit, ...

Für die Unternehmen



Sicher mehrere Standorte physisch verbinden



Mitarbeitende können Homeoffice machen



Top – Internet-Speed und Sicherheit



Zugang zu Innovationen in Arbeit, Produktion, Steuerung, ...

Für die Liegenschaftsbesitzer



Mehrwert für Mieter und Nutzer



Nachhaltige Steigerung Liegenschaftswert



Vernetzung für Liegenschaftsmanagement



Zugang zu Innovationen in Steuerung, Überwachung



22 Gemeinden gehen auf den Weg

- Sensibilisierung, erfolgt laufend
- Evaluation, abgeschlossen im September 2022
- Vorprojekt: Am Ende der Phase Vorprojekt im Herbst 2023 wird eine Beschlussvorlage je Gemeinde vorliegen. Darauf basierend folgt die Umsetzungsplanung.
- Zwischen Phase Evaluation und Vorprojekt überprüfen die Gemeinden ihr weiteres Engagement.
- Projekt; Die Auftaktveranstaltung fand am 19.05.2022 in Luthern statt – Vorstellung des Projekts der Öffentlichkeit.
- Umsetzung voraussichtlich 2025 bis 2030

22 Gemeinden gehen auf den Weg

PRIORIS

Das Projekt erhält einen Namen und wird in Zukunft unter dem Namen «PRIORIS» weiterlaufen.

Alles über das Projekt finden Sie unter www.prioris.com



Wohnen Plus – Älterwerden in Willisau 2025

- ▶ Projekt zwischen Alterspflegezentrum Waldruh und Stadt Willisau
- ▶ Ziele



Verabschiedung

- ▶ Monika Unternährer als Mitglied
Urnenbüro per 30.06.2022



weitere Termine

- ▶ Freitag, 2. Dezember 2022 –
Sonntag, 4. Dezember 2022
Christkindli Märt Willisau
- ▶ Samstag, 17. Dezember 2022, ab 13.00 Uhr
Erlebnis Feuerwehr, Einblick
Feuerwehrmagazin
- ▶ Montag, 22. Mai 2023, 19.30 Uhr
Rechnung-Gemeindeversammlung



Sie haben das Wort!



Vielen Dank

